



Konzeptionsentwicklung
-Außenklasse Steinlachtal-
Jugendhilfe
im SBBZ esENT
Rudolf-Leski Schule
im „Alten Schulhaus“
Öschingen

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Leitgedanken und Ziele	3
3. Gesetzliche Grundlage.....	4
4. Die Außenklasse	5
4.1. Perspektiven ab Schuljahr 2018/19.....	5
5. Arbeitsprinzipien der Jugendhilfe	7
5.1. Gemeinsames Fallverstehen	7
5.2. Beziehungsarbeit.....	7
5.3. Alltagsorientierung und Tagesstrukturierung.....	7
5.4. Mitbestimmung.....	8
5.5. Ressourcenorientierung	8
6. Aufgaben im flexiblen Bildungs- und Betreuungsangebot.....	8
6.1. Persönlichkeitsbildung	8
6.2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit.....	8
6.3. Erschließung von Bildungsorten außerhalb der Schule.....	9
6.4. Vernetzung und Sozialraumorientierung	9
6.5. Elternarbeit.....	9
7. Weitergehender Hilfebedarf	9
Ansprechpartnerin	10

In dieser Konzeption werden die Ziele und die Positionen der Jugendhilfe sowie die sozialpädagogischen Kernaufgaben und Leistungsbereiche der Jugendhilfe in der Rudolf-Leski-Schule, Außenklasse Steinlachtal, dargestellt.

1. Ausgangslage

Ausgehend vom „Konzept Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im strukturellen Verbund mit der Jugendhilfe“ vom September 2015 ist nun die Endausbaustufe 2017/18 erreicht. Zusätzlich entstand eine Außenklasse mit Jugendhilfe im Steinlachtal, mit dem flexiblen Bildungs- und Betreuungsangebot FBA.

2. Leitgedanken und Ziele

Schule und Jugendhilfe sind Kooperationspartner und bilden im Lern- und Lebensraum Schule ein wirksames Gesamtsystem von formeller und informeller Bildung, Erziehung und Betreuung in gemeinsamer Verantwortung. Die Jugendhilfe-Angebote sind ein integraler Bestandteil der Rudolf-Leski Schule. Durch die Jugendhilfe werden ganztägige Bildungsangebote möglich.

Jugendhilfe dient der Stärkung junger Menschen in Schule und Familie, der Integration und hilft soziale Benachteiligung auszugleichen und individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden.

Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung und des Leitgedankens „Bildung ist mehr als Schule“ tragen die Jugendhilfe-Angebote durch die Verortung in der Schule zu einer umfassenden sozialen, emotionalen, kognitiven und praktischen Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen bei.

Der Begriff **ganzheitliche Bildung** steht allgemein für einen umfassenden Entwicklungsprozess des Menschen, bei dem er sowohl seine geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten als auch seine personalen, emotionalen und sozialen Kompetenzen erweitert.

Als Grundlage dienen die Aussagen des Zwölften Kinder- und Jugendberichtes *„...dass Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen weitaus weniger ortsgebunden sind, als oft unterstellt wird; d.h. dass Lernen diesseits und jenseits der Schule und des Unterrichts stattfindet.“*

(Onlineversion: www.bildungsbericht.de). Die gemeinsame Gestaltung von Lern- und Lebenswelten im Ganztage soll zu einer kind- und jugendgerechten Schule beitragen und die Erschließung von außerschulischen Bildungsorten sowie des Sozialraumes beinhalten.

Die Jugendhilfe-Angebote in der RLS sind präventive, pauschalisierte, niederschwellige Regelangebote für alle Schüler und Schülerinnen der RLS und sind daher am ehesten geeignet Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen zu kompensieren. Insbesondere auch für diejenigen Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern, die nicht aus eigenem Antrieb heraus erzieherische Hilfen beim Jugendamt beantragen und in Anspruch nehmen. Mit dem pauschalisierten

Regelangebot der Jugendhilfe in der RLS werden die Zugänge erleichtert, da Jugendhilfe durch die Verortung in der Schule frühzeitig, präventiv und nachhaltig für junge Menschen und deren Eltern niederschwellig nutzbar gemacht wird.

Zielgruppe: Schüler und Schülerinnen der Rudolf-Leski Schule, hier Außenklasse Steinlachtal. Das sind Kinder mit emotionalem und sozialem Förderbedarf. Diese Kinder wurden vom Schulamt überprüft und haben einen festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.

Ziele:

- Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung
- Integration und Prävention
- Stärkung und Entwicklung des Selbstbewusstseins
- Stärkung und Entwicklung der Gruppenfähigkeit
- Stärkung und Entwicklung der Konzentrationsfähigkeit

3. Gesetzliche Grundlage

Gesetzlicher Auftrag aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII

§13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung und ihre soziale Integration fördern.“

Inhaltlich steht das flexible Bildungs- und Betreuungsangebot FBA nah bei der SGA Soziale

Gruppenarbeit **§29 SGB VIII**

„Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.“

Der Auftrag zur Kooperation ist gesetzlich verankert:

§81 SGB VIII Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, (...) insbesondere mit Schulen, im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.“

4. Die Außenklasse

In der Außenklasse Steinlachtal gibt es zwei Klassen, eine Klasse für die Stufen 1-4 und eine Klasse für die Stufen 4-6. Seit dem Umzug in das „Alte Schulhaus“ in Öschingen 2017/18 werden flexible Bildungs- und Betreuungsangebote FBA an 2 Nachmittagen mit 2 Sozialpädagogen (2 x 0,5 VK => 1 VK) angeboten.

Seit dem ersten Jahr, das als Erprobungsphase galt, werden so dienstags und donnerstags ganztägige Angebote geschaffen (DI und DO 8:30-15:30). Je ein Sozialpädagoge ist einer Klasse zugeordnet und schon am Vormittag im Unterricht aktiv. Um 13.00 beginnt das FBA mit dem Mittagessen in zwei Gruppen, d.h. jede Klasse isst für sich. Das Essen wird fertig geliefert.

Räumliche Ausstattung:

Kl. 1-4: ein Klassenzimmer, ein Differenzierungsraum im EG

Kl. 4-6: ein Klassenzimmer (R 21), ein Differenzierungsraum im OG (R 25). Diese Räume werden doppelt multifunktional genutzt und stehen auch für die Jugendhilfeangebote zur Verfügung.

Außerdem gibt es eine Küche, ein Mitarbeiterzimmer, Materialräume, sanitäre Räume.

Das Nachmittagsangebot findet seinen Anfang und sein Ende im Gruppenraum/Klassenzimmer. Ein Teppich, ein Sofa und Spielmaterial stehen im hinteren Bereich zur Verfügung. Im vorderen Bereich stehen eine Tafel, ein großer Holztisch und Stühle.

Die nahegelegene Sporthalle der Filsenbergsschule wird an einem Nachmittag für Bewegungsangebote genutzt.

4.1. Perspektiven ab Schuljahr 2018/19

Angestrebte und empfohlene Personal-Ausstattung:

Die Personalkapazitäten sollen erhöht werden auf 1,5 VK (2 x 0,75 VK) plus eine Stelle FSJ.

Mit 2 x 0,75 VK SozialpädagogInnen plus 1 FSJ/AJ, können die Nachmittage mit guten Personalressourcen gestaltet werden. Auch Engpässe, die z.B. durch Krankheit oder Fortbildung eines MA entstehen, können so besser aufgefangen werden.

Pro Klasse könnten so 2-3 ganztägige Angebote entstehen, bzw. bei einer Durchmischung der Klassen Angebote an bis zu 5 Nachmittagen entstehen.

Da nur ein Gruppenraum zur Verfügung steht, kann dieser von Klasse 1-4 an zwei Nachmittagen belegt werden und ebenso von Klasse 4-6 an den anderen zwei Nachmittagen. Der Mittwoch ist ein reines sozialpädagogisches Angebot für eine gemischte Gruppe beider Klassenstufen. Die Lehrer haben mittwochs Lehrerkonferenz und stehen für den Nachmittag nicht zur Verfügung.

Außenklasse Steinlachtal mit FBA

So entstehen bis zu 5 ganztägige Angebote:

Variante mit (1,5 VK) plus 1 FSJ; Erhöhung der 2 Soz. Päd. auf jew. 75%

Arbeitszeit im Stundenplan Soz. Päd.	MO 14:30 Nachmittags Kinder Kl A & B	DI 15:30 Uhr Nachmittags Kinder Kl A & B	MI 14:30 Uhr Nachmittags Kinder gemischt	DO 15:30 Nachmittags Kinder gemischt	FR 15:30 Nachmittags Kinder gemischt
Soz. Päd. I 0,75 VK an 5 Tagen 19 St. im Stundenplan	x	x	x	x	x
Lehrer Kl. 4-6	x	x			
Soz. Päd. II 0,75 VK an 5 Tagen 19 St. im Stundenplan	x	x	x	x	x
Lehrer Kl. 1-4	x	x			
1 FSJ/AJ	x	x	x	x	x

Tagesablauf:

8:30	Unterrichtsbeginn
10:00	Arbeitsbeginn der Soz. Päd. an kurzen Tagen (MO, MI, FR): individuelle Lernbegleitung
11:00	Arbeitsbeginn der Soz. Päd. am DI + DO Beginn der Kooperationsphase im Unterricht in den Klassen
12:30	Verabschiedung und Abholung der Kinder der Klasse, die an diesem Tag kein Nachmittagsangebot haben (Minicar)
13:00	Mittagessen
13:30	Mittagessen endet
13:35	Gemeinsames Singen im Treppenhaus zum Start in den Nachmittag und anschließende Vorstellung des Programms für den Nachmittag
13:45	Start des Nachmittagsprogramms, die Räume des ganzen Schulhauses werden genutzt, Ausflüge an langen Tagen
MO+MI 14:30 / DI+ DO+FR 15:30	Gemeinsame Abschiedsrunde, Nachtisch oder Obst Begleitung der Schüler zum Minicar, Abschied

5. Arbeitsprinzipien der Jugendhilfe

5.1. Gemeinsames Fallverstehen

Nach dem Prinzip "Wir müssen das Kind verstehen bevor wir es erziehen" erfolgt das wertfreie Beobachten des Kindes, um den Sinn seines Verhaltens zu verstehen. In gemeinsamen Fall-Supervisionen kommt es zu einem Fallverstehen, welches einen Perspektivenwechsel ermöglicht. Es werden geeignete Handlungsmöglichkeiten abgeleitet. Der systemische Blick bezieht die Familie und das Umfeld des Kindes mit ein und erkennt die Wechselwirkung und Gründe des Verhaltens. Durch Supervision wird das pädagogische Handeln betrachtet und reflektiert. Supervision trägt zur Qualitätsentwicklung der Jugendhilfe in der Schule bei und erweitert die Denk- und Handlungsmöglichkeiten. Supervision wird von LehrerInnen und SozialpädagogInnen gemeinsam im Team wahrgenommen. Die regelmäßige Supervision erfolgt durch den PPD (Pädagogisch-psychologischer Dienst der Sophienpflege).

5.2. Beziehungsarbeit

Das Kernstück der sozialpädagogischen Arbeit und das Wesentliche ist die Beziehungsarbeit. (Herman Nohl, „Der pädagogische Bezug“). In unserer Zielgruppe, Kinder und Jugendliche mit emotionalem und sozialem Entwicklungsbedarf (esENT), sind hochbelastete Kinder und Jugendliche, die zum Teil traumatisierenden Erfahrungen ausgesetzt waren, Beziehungsabbrüche und unsichere Bindungen erleben, in ihrer emotionalen Entwicklung beeinträchtigt sind. Es gilt daher tragfähige, emotional stabile und verlässliche Beziehungen zu gestalten. Korrigierende Beziehungserfahrungen werden so ermöglicht.

5.3. Alltagsorientierung und Tagesstrukturierung

Der Schulalltag des Kindes wird im Ganztage rhythmisiert und gibt dem Kind Halt und Orientierung. Ein verlässlicher, strukturierter Tagesablauf wird gewährleistet. Regeln werden mit den Kindern gemeinsam besprochen und verbindlich aufgestellt. Regeln beinhalten auch Grenzsetzung und vereinbarte Stopp-Signale. Rituale, z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung, zum gemeinsamen Mittagessen werden gepflegt. Präsenz ist die pädagogische Haltung: „Ich bin da; Ich nehme dich wahr; Ich unterstütze dich.“ Der Erziehungsstil ist geprägt von Anerkennung, Wärme und Zuwendung, bei gleichzeitiger Lenkung und Präsenz. Eine positive Gruppenatmosphäre wird geschaffen durch Wertschätzung, Vertrauen und Humor. Alltagspraktische Fähigkeiten werden gefördert. Die Kinder werden zur Selbständigkeit angeregt, nach dem Motto: „Hilf mir es selbst zu tun“. Die Kinder werden an allen Alltagsgeschäften beteiligt. Gemeinschaftserfahrung ist ein zentral wichtiges Element im Alltag. Geselligkeit, Erlebnis, Bewegung und Spiel stehen im Vordergrund. Kinder werden unterstützt Freundschaften zu knüpfen und zu pflegen.

5.4. Mitbestimmung

Die Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder wird gefördert, z.B. in der SMV. Die Kinder können Angebote mitbestimmen und in Gruppenkonferenzen ihre Meinung kundtun. Mitbestimmung fördert die Persönlichkeit des Kindes und das Gefühl ein Teil der Gruppe zu sein.

5.5. Ressourcenorientierung

Die Ressourcen des Kindes und der Familie werden gesehen, bewusst wahrgenommen, gestärkt und einbezogen. Ressourcenorientierung gilt als professionelle Haltung und Praxis. Der Grundsatz der Stärkennutzung beim Kind wird konsequent gelebt, der Fokus liegt auf den Stärken und nicht auf der Beseitigung von Schwächen.

6. Aufgaben im flexiblen Bildungs- und Betreuungsangebot

6.1. Persönlichkeitsbildung

Oberstes humanistisches Bildungsziel ist die Entwicklung der Persönlichkeit. Selbstwerterhöhende Ereignisse werden arrangiert. Fähigkeiten werden gestärkt, Neigungen und Interessen werden entdeckt und entfaltet.

„Prozesse, in denen Individuen sich vor dem Hintergrund ihrer lebensgeschichtlichen und aktuellen Erfahrungen zu selbstbewussten und selbstbestimmungsfähigen Subjekten ihrer Lebenspraxis entwickeln, bezeichnet man als Bildungsprozesse“ (Scherr, Albert 2014)

6.2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Lernfelder werden unter bewusster Einbeziehung der Gruppendynamik geschaffen. Die Gemeinschaft und das gemeinschaftliche Tun stehen im Vordergrund.

Bildung, Soziales Lernen und Entwicklung findet immer im Dialog und Austausch mit anderen statt, daher sind Gruppenangebote zentral. Die Gruppenfähigkeit wird entwickelt sowie die Fähigkeit zur Kooperation und Zusammenarbeit.

Im flexiblen Bildungs- und Betreuungsangebot FBA werden Aktionen durchgeführt, die das Wir-Gefühl stärken und die **Gemeinschaft** erlebbar machen. Das soziale Lernen in der Gruppe steht im Vordergrund. Bewegung, Erlebnis, Spiel und Naturerfahrung bereichern den Ganzttag der Kinder. Am Nachmittag werden Gestaltungsfreiräume für das Spiel geschaffen (freies Spiel und angeleitetes Spiel) und Angebote, die die **Kreativität** fördern (musisch, künstlerisch, handwerklich, hauswirtschaftlich...) angeleitet.

6.3. Erschließung von Bildungsorten außerhalb der Schule

Schule und außerschulische Bildungsorte werden verknüpft. Das bewirkt für die Kinder und Jugendliche eine lernanregende Umgebung. Erfahrungsräume werden zu Lernfeldern arrangiert, die soziales Lernen ermöglichen. Der Sozialraum des Kindes wird miteinbezogen.

Kooperation mit Sportverbänden und Jugendverbänden bewirken, dass Kinder und Jugendliche der Außenklasse auch Zugang finden zu ortsansässigen Angeboten der Jugendarbeit.

Projekte mit außerschulischen Institutionen (z.B. Stadtteilbauernhof, Bücherei, Museen, Polizei,...) werden initiiert. Kinder und Jugendliche werden an kulturelle Ereignisse herangeführt.

6.4. Vernetzung und Sozialraumorientierung

Die Verankerung von Jugendhilfe in der Schule ermöglicht eine stützende und fördernde Scharnierfunktion zwischen den Interessen der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern, der Schule und den außerschulischen Partnern.

SozialpädagogInnen wirken kooperierend und vernetzend innerhalb und außerhalb der Schule. Hierzu bedarf es kontinuierliche Abstimmungsprozesse innerhalb der Schule.

Projekte in Kooperation mit anderen Einrichtungen werden entwickelt. So werden z.B. mit der Filsenberg-Grundschule gemeinsame Aktionen (Erste-Hilfe Kurs für Kinder) angeboten.

Sozialpädagoginnen arbeiten vernetzt mit anderen Kooperationspartnern, dem JFBZ, sozialpädagogischer Familienhilfe, Pro Familia, Kinder- und Jugendpsychiatrie, etc.

6.5. Elternarbeit

Regelmäßige Elternarbeit zur Gewährleistung eines gelingenden Schulalltags ist wichtig. Kontakte werden aufgebaut und gepflegt, Vertrauen wird geschaffen.

Spannungen und Konflikte, die sich zwischen Schule, Kind und Eltern ergeben, werden gemeinsam bewältigt.

7. Weitergehender Hilfebedarf

Zusätzliche individuelle schul- bzw. schulzeitbezogene HzE-Maßnahmen sind nicht vorgesehen, wobei besonders begründete Ausnahmen diese Regel bestätigen können.

Ggf. notwendige, zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung orientieren sich am notwendigen Bedarf einzelner Kinder und Familien. Sie werden von den Eltern mit dem Jugendamt über das Hilfeplanverfahren vereinbart und finden ausschließlich **im häuslichen Umfeld** statt. Somit ergibt sich ein weiterer Kooperationsbereich zwischen Jugendhilfe und Schule und bezieht sich auf den Bereich „Hilfen zur Erziehung“ im Rahmen des Jugendamtes.

Ansprechpartnerin

Veronika Miller

Bereichsleitung schulnahe Jugendhilfeangebote

Telefon: 07071/883-127

Email: veronika.miller@sophienpflege.de

SOPHIENPFLEGE

Evangelische Einrichtungen für Jugendhilfe Tübingen e.V.

Hägnach 3 72074 Tübingen

www.sophienpflege.de

März 2018/aktualisiert Oktober 2018